

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Antragssteller: Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s).

Bitte zutreffendes auswählen:

- ☐ Alleineigentümer
☐ Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer(s),

Firma
Vorname / Name
Adresse
PLZ / Ort
E-Mail
Telefon

Objekt(e) ZEV: Bezeichnung / Art
Adresse
PLZ / Ort
Grundstücksnummer

Teilnehmer ZEV: Anzahl Parteien
(Stand bei deren Gründung)

Beginn ZEV¹: Datum
Bis zu diesem Datum ist die Elektroinstallation anzupassen, ab diesem Tag wird die Abrechnung auf ZEV umgestellt.
(Dieser Antrag muss der Rabiosa Energie mindestens **drei Monate** im Voraus vorliegen)

¹ Dies ist ein Wunschdatum, das endgültige Datum der ZEV-Inbetriebnahme wird auf der Bestätigung aufgeführt.

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der Rabiosa Energie. Der Antrag für einen ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die

- Allgemeine Lieferbedingungen Elektrizität
- Allgemeine Anschlussbedingungen Elektrizität
- Werkvorschriften der Rabiosa Energie

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Website der Rabiosa Energie publiziert.

1.1 Zulässigkeit

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die Produktionsleistung der Energieerzeugungsanlage(n) mindestens 10 % der Anschlussleistung am Anschlusspunkt des Zusammenschlusses liefert.

1.2 Teilnahme von Mietern und Pächtern

Mieter oder Pächter haben bei der Einführung des ZEV durch den Grundeigentümer die Möglichkeit, sich für die Grundversorgung durch die Rabiosa Energie zu entscheiden (Art. 17 EnG). Der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer leistet dafür Gewähr, dass alle bisher durch die Rabiosa Energie mit Strom versorgten Kunden (Mieter oder Pächter) gemäss Anhang 1 einem Beitritt zum ZEV schriftlich zugestimmt haben. Diejenigen Mieter oder Pächter, welche eine Teilnahme am ZEV ablehnen, werden weiterhin durch die Rabiosa Energie mit Strom versorgt.

1.3 Technische Voraussetzungen

(wenn geprüft bitte ankreuzen)

- ☐ Falls sich der ZEV über mehrere Parzellen erstreckt, müssen diese zwingend zusammenhängen.
- ☐ Zum Stromnetz von der Rabiosa Energie darf kein Parallelnetz gebaut werden, d.h. der ZEV darf nur über einen Netzanschluss verfügen.
- ☐ Diesem Antrag ist ein einpoliges Prinzip-Schema des Messkonzeptes beizulegen.
- ☐ Die Verantwortung für das Vorhandensein einer geeigneten Messinfrastruktur liegt beim Eigentümer.

2. Anmeldung und Umsetzung des ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch die Rabiosa Energie mit Strom versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der Rabiosa Energie-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt des ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des ZEV. Die Rabiosa Energie hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den von der Rabiosa Energie bestätigten Beginn des ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch mit Anhang 2 mindestens drei Monate vor Beginn an die **Rabiosa Energie, Polenwäg 6, 7075 Churwalden** eingereicht werden.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt die Rabiosa Energie dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten und übernimmt die entsprechenden Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV.

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Der Grundeigentümer des ZEV ist für die Messung und Abrechnung verantwortlich (EnV, Art. 16). Dementsprechend ist die Rabiosa Energie als Netzbetreiber nicht mehr dafür zuständig.

Nimmt der ZEV die Aufgaben der Messung und Abrechnung wahr, so muss der ZEV private Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer selber beschaffen und einbauen. Die eingesetzten Zähler müssen der Messmittelverordnung (MessMV, gem. Art. 5) entsprechen.

Die ZEV-Überschussmessung zum Versorgungsnetz wird durch Rabiosa Energie geliefert und eingebaut.

Bitte bestätigen Sie uns (ankreuzen):

- ☐ Der ZEV organisiert die Messung und Abrechnung selber. Rabiosa Energie kann die Messerrichtung zurückbauen. Die Demontage der Messeinrichtungen wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

4. Kontaktadresse für Elektroinstallationskontrollen

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber der Rabiosa Energie eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. Die Rabiosa Energie sendet dann beispielsweise die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse.

Allfällige Nutzungsänderungen sowie neue Sicherheitsnachweise innerhalb des ZEV sind der Rabiosa Energie sofort mitzuteilen, beziehungsweise zuzusenden. Elektroinstallationen, die innerhalb des ZEV ausgeführt werden, sind gemäss Meldepflicht der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und der Werkvorschriften an die Rabiosa Energie zu melden. Falls der Vertreter der ZEV nicht gleichzeitig der alleinige Eigentümer ist, wird mit Anhang 2 ebenfalls die Bevollmächtigung für die Vertretung aller Eigentümer bezüglich aller rechtlichen Belange der Elektroinstallationen gegeben

- ☐ Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- ☐ Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Vorname / Name
Adresse
PLZ / Ort

5. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem Rabiosa Energie-Netz, für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

- ☐ Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- ☐ Abweichende Adresse für die Rechnungsstellung und Ankündigungen:

Vorname / Name
Adresse
PLZ / Ort

6 Verpflichtungen des Grundeigentümers

Die Grundeigentümer übernehmen nach Art. 16 ff. EnG und Art. 15 ff. EnV Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV. Bitte beachten Sie im Speziellen folgende Verpflichtungen, welche die Grundeigentümer infolge Gründung eines ZEV eingehen. Die Liste ist nicht vollständig, sondern bildet lediglich eine Hilfestellung.

- Die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und Werkvorschriften der Rabiosa Energie sind einzuhalten.
- Die Grundeigentümer sind verantwortlich für die Stromversorgung innerhalb des ZEV (Art. 17 EnG). Sie haften solidarisch gegenüber der Rabiosa Energie für Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem ZEV.
- Die mit der Einführung des gemeinsamen Eigenverbrauchs verbundenen Kosten haben die Grundeigentümer selber zu tragen, soweit sie nicht durch das Netznutzungsentgelt gedeckt sind (Art. 14 StromVG). Sie dürfen diese Kosten nicht auf Mieter oder Pächter überwälzen (zum Beispiel Netzzrückbauten (vgl. Art. 17 Abs. 4 EnG) oder allfällige Netzeigentumsübertragungen).
- Sämtliche Kabel und Installationen sowie deren Unterhalt hinter dem Hauptanschluss liegen in der Verantwortung der Grundeigentümer. Beispielsweise betrifft dies folgende Punkte:
 - Beschaffung, Eichung und Einbau der Zähler
 - Wartung und Ersatz der Zähler
 - Überwachung Eichfristen (Geräteregisterführung)
 - gesetzliche periodische Kontrollen der Elektroinstallationen (Aufforderung von der Rabiosa Energie lediglich an den bevollmächtigten Vertreter der ZEV) (Kontrollregisterführung)
- Die Grundeigentümer sind für die Datensicherheit verantwortlich. Die Kostenverrechnung und Ertragsvergütung an jede Partei ist Sache des ZEV (vgl. Art. 16 EnV).
- Die Kostenverrechnung muss verbrauchsbasiert, transparent und kostenbasiert sein und jährlich überprüft werden. Eine angemessene Verzinsung des Kapitals (Referenzzinssatz) ist erlaubt.
- Rechnungsstellung und Inkasso ist Sache des ZEV, ebenso das Mutationswesen und Rückläufer von Rechnungen.
- Service- und Rechnungsanfragen, wie auch Problembehandlungen innerhalb des ZEV werden durch den ZEV organisiert.
- Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Das Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER) ist bei der Realisierung eines ZEV zu beachten.
- Ein einpoliges Prinzip-Schema des Messkonzeptes ist mit diesem Antrag der Rabiosa Energie abzugeben.

Mit der Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümerschaft gemäss Anhang 2, den Inhalt dieses Dokuments verstanden und akzeptiert zu haben:

Ort, Datum

Vorname / Name

Anhang 1 – Verbrauchsstätten ZEV

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Bei bestehenden Miet- oder Eigentumsobjekten ist die schriftliche Zusage aller Mieter oder Eigentümer notwendig. Folgende Mieter oder Eigentümer stimmen einem Betritt zum ZEV ausdrücklich zu und bestätigen, über ihre Möglichkeit, in der Rabiosa Energie-Grundversorgung zu verbleiben, informiert worden zu sein. Bei Neubauten kann diese Gegebenheit über den Mietvertrag oder bei Eigentum über den Kaufvertrag oder die Statuten der Stockwerkeigentümerschaft geregelt werden.

Bitte führen Sie auch die Verbrauchsstätte für den allgemeinen Verbrauch (Treppenhaus, Heizung usw.) auf, wenn diese Bestandteil des ZEV sein sollen.

Tipp für das Ausfüllen des Formulars: Auf der Stromrechnung der Rabiosa Energie ist die Örtlichkeit (z.B. 2. OG rechts), der "Meteringcode" und „Zähler-Nr.“ aufgeführt. Die Zählernummer können Sie auch direkt auf dem Zähler ablesen.

Verbrauchsstätte 1

Firma

Vorname /Name

Örtlichkeit

Meteringcode

Zählernummer

☐ kein Zähler vorhanden

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum

Unterschrift

Verbrauchsstätte 2

Firma

Vorname /Name

Örtlichkeit

Meteringcode

Zählernummer

☐ kein Zähler vorhanden

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum

Unterschrift

Verbrauchsstätte ____

Firma

Vorname /Name

Örtlichkeit

Meteringcode

Zählernummer

☐ kein Zähler vorhanden

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum _____

Unterschrift _____

Verbrauchsstätte ____

Firma

Vorname /Name

Örtlichkeit

Meteringcode

Zählernummer

☐ kein Zähler vorhanden

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum _____

Unterschrift _____

Verbrauchsstätte ____

Firma

Vorname /Name

Örtlichkeit

Meteringcode

Zählernummer

☐ kein Zähler vorhanden

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum _____

Unterschrift _____

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.

Anhang 2 – Bevollmächtigter Vertreter ZEV

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Mit der Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, beziehungsweise die Grundeigentümer, das Gesuch gelesen und verstanden zu haben. Weiter wird der bevollmächtigte Vertreter angegeben und der Rabiosa Energie mit der Unterschrift die Rechtmässigkeit bestätigt. Ebenfalls wird der Rabiosa Energie mit der Unterschrift bestätigt, dass der Vertreter die bevollmächtigte Vertretung für alle rechtlichen Belangen bezüglich den Elektroinstallationen ist.

Bevollmächtigter des / der Grundeigentümer (Vollmachtnehmer)

Objekt(e) ZEV (Bezeichnung / Art)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum

Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum

Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum

Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum

Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum

Unterschrift

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.